

Betreff: Verzicht auf die Lustbarkeitsabgabe bei
Maturabällen und ehrenamtlichen/gemeinnützigen
Veranstaltungen



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG
an den Gemeinderat
eingebraucht von Frau GRⁱⁿ Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 1. Juni 2017

Eine junge und moderne Stadt wie Graz lebt davon, dass die unterschiedlichsten Vereine, Initiativen und Einzelpersonen sich aktiv in unser kulturelles Leben einbringen. Vor allem im Sommer ist es die Vielfalt von Konzerten, Chill-Outs, Kunst- und Designevents und vielem mehr, die unsere Stadt lebendig und lebenswert macht.

Viele dieser Veranstaltungen werden von gemeinnützigen, ehrenamtlichen Vereinen oder Einzelpersonen, meist ohne ein relevantes Eventbudget oder gar unter Einsatz privater Mittel, veranstaltet. All diese Kultur- und Freizeitangebote wären ohne unzählige ehrenamtliche Arbeitsstunden nicht realisierbar.

Die Aufgabe der Politik und Verwaltung muss es daher sein, den Grazerinnen und Grazern die Umsetzung solcher Projekte und Veranstaltungen zu ermöglichen, anstatt sie durch Bürokratie und hohe Abgaben zu untergraben. Insbesondere die Lustbarkeitsabgabe stellt für viele VeranstalterInnen eine enorme Belastung dar. Die Stadt bittet damit auch gemeinnützige Organisationen zur Kassa – so zahlen beispielsweise die Rosalila PantherInnen, OrganisatorInnen von zahlreichen Charity-Events, Bildungsprogrammen und anderen Angeboten, jährlich mehr Geld an die Stadt Graz, als sie für alle ihre Angebote seitens der Stadt an Förderungen bekommen.

Und auch für Grazer MaturantInnen stellt die Lustbarkeitsabgabe auf Maturabällen Jahr für Jahr eine gewaltige Herausforderung dar. Eltern und junge Erwachsene sehen sich hier mit gewaltigen finanziellen Ausgaben konfrontiert, zahlen oft Miete für stadtnahe Liegenschaften sowie 17,36 % Abgabe pro Eintrittskarte¹.

Im Sinne einer lebendigen, kulturell bereicherten und weltoffenen Stadt stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen beauftragt werden zu prüfen, ob, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Auswirkungen ein Entfall der Lustbarkeitsabgabe für Maturabälle sowie ehrenamtliche und oder gemeinnützige Tanzveranstaltungen durchgeführt werden kann. Dem Gemeinderat ist bei der nächsten Sitzung darüber Bericht zu erstatten.
